



Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Veröffentlichungspflichtige Angaben

Funktionen in Unternehmen

Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH, Ingelheim am Rhein
Mitglied des Kuratoriums der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung,
ehrenamtlich (seit Februar 2017)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Deutschlandradio, Köln
Mitglied des Hörfunkrates

Hochschule Worms, Worms
Mitglied des Kuratoriums, ehrenamtlich

Landesbetrieb Daten und Information, Mainz
Mitglied des Beirates, ehrenamtlich

Landesjugendamt, Mainz
Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, ehrenamtlich

Landkreis Mainz-Bingen, Ingelheim
Mitglied des Kreistages, ehrenamtlich (seit Juni 2019)
Mitglied des Kreistages, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, ehrenamtlich (bis Mai 2019)

Stadt Oppenheim, Oppenheim
Mitglied des Stadtrates (seit Juni 2019)

Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Oppenheim
Mitglied des Verbandsgemeinderates, ehrenamtlich

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Förderverein Projekt Osthofen e.V. - Verein für Gedenkarbeit und
Gedenkstättenpädagogik, Osthofen
Mitglied des Vorstandes, ehrenamtlich (seit Mai 2017)

GRÜNE/Alternative in den Räten RLP e.V., Mainz
Mitglied des Vorstandes (seit November 2016)

Grüner Wall im Westen - Mahnmal ehemaliger Westwall, Mainz
Mitglied des Stiftungsvorstandes, ehrenamtlich (seit Dezember 2016)

Institut für Rechtspolitik e.V., Trier
Mitglied des Beirates, ehrenamtlich (seit November 2017)

Rheinhessen gegen Rechts e.V., Mainz
Beisitzerin im Vorstand, ehrenamtlich

Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, Mainz
Mitglied des Kuratoriums, ehrenamtlich (seit November 2016)

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.